



Nutzungsbedingungen für die Kinderbetreuung bei **juggleHUB Coworking**

1. Allgemeines

Eltern, die im juggleHUB arbeiten, eine Veranstaltung besuchen oder selbst eine Veranstaltung durchführen wollen, können die flexible Kinderbetreuung vor Ort nutzen. Die Kinderbetreuung wird in den offiziellen Berliner Schulferienzeiten (außer in den Weihnachtsferien, da bleibt der juggleHUB geschlossen) und an Brückentagen angeboten. Je nach Anzahl der Buchungsanfragen, kann Betreuung auch ausserhalb der Ferien angeboten werden.

Die Nutzung der flexiblen Betreuung ist an die gleichzeitige Buchung eines Coworking-Arbeitsplatzes oder an die Ausrichtung einer bzw. Teilnahme an einer Veranstaltung vor Ort durch einen sorgeberechtigten Elternteil gebunden. Unsere Kinderbetreuung eignet sich am besten für Kinder zwischen 6 Monaten und 5 Jahren. Ausnahmen können besprochen werden.

2. Gründe für die Nutzung der flexiblen Kinderbetreuung

Die flexible Kinderbetreuung kann zur Absicherung von Notsituationen, zur Überbrückung der Wartezeit auf einen Kitaplatz, bei Ausfall der Regelbetreuung, bei Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Geburt oder zur Abdeckung von Kitaschließzeiten genutzt werden.

3. Voraussetzungen für die Nutzung

3.1. Fristgerechte Buchung

Es stehen 6 Betreuungsplätze zur Verfügung. Wer einen Platz haben möchte, bucht vorher über sein Cobot-Konto, welches wir zu Beginn einrichten. Die Buchung muss mind. 36 Stunden vor Betreuungsbeginn erfolgen (Beispiel: Betreuung Dienstag 9 bis 13 Uhr = Buchung bis 21 Uhr am Sonntag). Eine kurzfristige Nutzung ist grundsätzlich möglich, muss aber vorher telefonisch oder per E-Mail vom Team des juggleHUB bestätigt werden. Eine Platzgarantie besteht nicht.

3.2. Krankheit

Bei Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen, leichtem oder gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern sowie bei ärztlich nachgewiesenen Grunderkrankungen wie z.B. Asthma, können Kinder die Betreuung im juggleHUB besuchen.



Bei allgemeinem Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad, Husten, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen (Symptome, die auch auf eine Covid-19 Erkrankung hinweisen können) gilt:

Eltern sind in der Verantwortung, die Symptome ärztlich abklären zu lassen. Bis das geklärt ist, darf das Kind nicht im juggleHUB betreut werden. Es darf die Betreuung wieder besuchen, wenn es mindestens 24 Stunden fieberfrei und in einem guten Allgemeinbefinden ist.

Wir behalten uns das Recht vor, die Betreuung eines Kindes abzulehnen oder vorzeitig abubrechen, wenn wir der Meinung sind, ein Kind ist krank oder fühlt sich nicht gesund. In diesem Fall werden die gebuchten Stunden nicht erstattet.

3.3. Anwesenheit der Eltern

Eltern sind verpflichtet, vor Ort zu bleiben und können bei Bedarf ihr Kind stillen, wickeln, zur Toilette begleiten, trösten und gemeinsam mit ihm essen. Die Betreuung kann nur in Verbindung mit der Nutzung eines Coworking-Platzes oder der Ausrichtung von bzw. Teilnahme an Veranstaltungen in den Räumen des juggleHUB genutzt werden. Wenn der buchende Elternteil kurz den juggleHUB verlassen muss, um Essen zu kaufen oder eine Erledigung zu machen, bitten wir das Betreuungspersonal zu informieren und telefonisch erreichbar zu sein.

3.4. Impfnachweis

Eltern müssen, je nach Alter des Kindes, einen Nachweis über die erfolgte Masern-Impfung vorlegen (Impfpass). Die erste Impfung sollte zwischen vollendetem 11. und 14. Lebensmonat gegeben werden (frühestens mit 9 Monaten, wenn z. B. Ansteckungsgefahr herrscht oder das Kind in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut wird). Die zweite Impfung erfolgt spätestens vor dem zweiten Geburtstag. Darüber hinaus empfehlen wir die [vom RKI empfohlenen Impfungen für Säuglinge und Kinder](#).

3.5. Betreuungsdauer

Die maximale Betreuungszeit pro Woche beträgt im Allgemeinen fünfzehn Zeitstunden. Über einen kurzen Zeitraum bis maximal vier Wochen, z.B. während der Schließzeit der regulären Betreuungseinrichtung des Kindes, kann die Buchungsdauer auch fünfzehn Stunden pro Woche überschreiten.

Die flexible Kinderbetreuung ist kein dauerhafter Ersatz für eine Regelbetreuung durch Tagespflege, Krippe oder KiTa.



4. Betreuungspersonen

Betreut werden die Kinder durch ein Team aus festen Betreuungspersonen. Wir erwarten von jeder Betreuungsperson ein polizeiliches Führungszeugnis, einen Erste-Hilfe-am-Kind Kurs, Referenzen, Erfahrungen oder Ausbildungen im Bereich Kinderbetreuung, welche durch entsprechende Belege nachgewiesen werden müssen.

Eine Person betreut maximal drei Kinder gleichzeitig. Sind mehr als drei Kinder anwesend, wird eine zweite Person hinzugezogen. Derzeit werden maximal sechs Kinder gleichzeitig betreut.

Es gibt designierte Betreuer*innen für die Vormittagsschicht (9-13:00 Uhr) und die Nachmittagsschicht (13:00-17:00 Uhr). So haben Eltern die Möglichkeit, ihre Betreuungszeiten so zu planen, dass das Kind eine Beziehung zu den jeweiligen Betreuer*innen aufbauen kann. Empfehlenswert ist jedoch, dass das Kind alle Betreuer*innen kennenlernt, da wir oft kurzfristig Schichten umverteilen müssen.

5. Ort der Betreuung

Die Betreuung findet vor Ort im juggleHUB Coworking Space in einem speziell dafür eingerichteten, kindgerechten und gesicherten Raum statt, der unmittelbar neben den Arbeitsräumen der Eltern liegen.

Eltern können im Laufe der Betreuung ihre Kinder besuchen, mit ihnen essen, stillen, trösten, etc. Jedoch raten wir ausdrücklich davon ab, unaufgefordert den Betreuungsraum zu betreten, da dies die Routine der Kinder und unseres Personals stören kann.

Bei schönem Wetter sind Ausflüge zum Spielplatz möglich, aber nicht garantiert. Voraussetzung ist, dass Eltern dem juggleHUB eine schriftliche Erlaubnis erteilen. Diese wird im Anmeldeprozess abgefragt.

6. Betreuungszeiten und Anmeldung

6.1. Zeiten:

Die Kinderbetreuung findet von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr statt. Die Mindestbuchungsdauer für Kinderbetreuung beträgt zwei Stunden am Stück. In der Eingewöhnungszeit sind nach Absprache auch kürzere Buchungszeiten möglich.

6.2. Anmeldung

Um einen Platz in der Kinderbetreuung zu nutzen, ist eine Online-Anmeldung (über das Cobot-Konto) erforderlich. Anmeldung per Telefon oder Email ist möglich, Bedarf aber einer nachträglichen Buchung im Buchungssystem. Die Anmeldung muss bis spätestens 36 Stunden vor Betreuungsbeginn erfolgen. Bei Nicht- oder Zu Spät-Anmeldung besteht



kein Anspruch auf einen Platz in der Kinderbetreuung. Wer sich kurzfristig entscheidet, die Kinderbetreuung zu nutzen, kann dies nur nach vorheriger Absprache mit und Bestätigung durch das Team von juggleHUB Coworking tun.

7. Preise, Bezahlung und Stornierung

7.1. Preise

Die Kinderbetreuung kann als Ergänzung zu einer bestehenden Mitgliedschaft oder als Kombi-Paket mit einem Coworking-Platz gebucht werden. Man kann die Stunden (Buchungspässe) einzeln, in 20- oder 40-Std.-Paketen erwerben. Die Betreuung von Geschwisterkindern ist zu einem reduzierten Tarif möglich. Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Webseite: <https://jugglehub.de/kinderbetreuung/>.

7.2. Bezahlung

Die Bezahlung kann per PayPal, SEPA-Lastschrift (über GoCardless), oder Stripe (Kreditkarte) vorgenommen werden und muss vor Beginn der Kinderbetreuung erfolgen.

7.3. Stornierung/Verschiebung

Buchungen können bis 18 Stunden vor Betreuungsbeginn kostenfrei storniert oder verschoben werden. Danach sind keine Änderungen mehr möglich. Eine Erstattung/Auszahlung für zu spät stornierte und/oder nicht genutzte Termine ist ausgeschlossen.

7.4. Erstattung im Krankheitsfall

Kann die Betreuung aufgrund von Krankheit des Kindes nicht rechtzeitig storniert werden, schreiben wir 50% der Betreuungsstunden gut. Voraussetzung hierfür ist eine ärztliche Bescheinigung. Die Stunden können dann zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden. Eine Kostenerstattung (Auszahlung) der Betreuungskosten ist ausgeschlossen.

7.5. Betreuungsausfall

juggleHUB behält sich das Recht vor, gebuchte Kinderbetreuungszeiten auch kurzfristig abzusagen, wenn etwa aufgrund von Krankheit nicht genügend Betreuer*innen zur Verfügung stehen. Bereits gebuchte Stunden werden dann gutgeschrieben.

7.6. Haftungsausschluss

Eine Haftung durch juggleHUB für etwaige Nachteile, die durch Absage der Betreuung entstehen, seien sie finanzieller oder anderer Art (z.B. Nichteinhalten einer Projekt-Deadline), ist ausgeschlossen.



8. Pädagogische Ausrichtung

Neben dem Interesse der Eltern an einer kurzfristigen Betreuung stehen das Wohl und das Bedürfnis des Kindes an Kontinuität im Zentrum des Betreuungsangebotes. Emotionale Sicherheit und Geborgenheit bilden die Voraussetzungen für die Betreuung. Kreative Angebote im Tagesverlauf sind ebenso Teil der Betreuung wie freies Spielen mit den anderen Kindern und den Betreuer*innen.

Eltern können während unserer Öffnungszeiten in den juggleHUB kommen, sich die Betreuungsräume ansehen und Fragen zum Ablauf stellen. Hierzu bitte vorab per Email oder Telefon einen Termin vereinbaren.

9. Schlafmöglichkeiten der Kinder

Feste Schlafenszeiten sind in der Tagesstruktur nicht vorgesehen. Die Schlafzeiten richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

10. Versicherungsschutz, Haftung

Da es sich bei unserem Betreuungsangebot nicht um eine erlaubnispflichtige Tageseinrichtung handelt, halten wir, entsprechend den Anforderungen des Gesetzgebers, keinen Unfallversicherungsschutz vor. Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Unfallversicherung für das Kind. Im Falle eines Unfalls, bei dem das Kind verletzt wird, greift die Krankenversicherung des Kindes.

Für Schäden oder Verlust von Gegenständen im Rahmen der Betreuung übernimmt das Personal und die Geschäftsführung des juggleHUB keine Haftung. Die Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sachschäden sowie für auch fahrlässig verursachte Personenschäden bleibt unberührt.

11. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit juggleHUB geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahe kommt; dasselbe gilt im Falle einer Lücke. Sollten Gesetze die Änderung oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung durch das neue Gesetz bis zur Herbeiführung einer eigenen neuen Bestimmung.

Berlin, d. 11.08.2025